

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 762/2021

Teningen, den 17. Februar 2021

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	23.03.2021	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	13.04.2021	Beschlussfassung

Betreff:

Gewerbegebiet "Breitigen II" (Ortsteil Teningen)
- Anordnung für die Durchführung einer Baulandumlegung und Bildung eines Umlegungsausschusses für das Gebiet des Bebauungsplans "Breitigen II, 2. Änderung und Neufassung"

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Auf Grund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung wird hiermit für das Gebiet des Bebauungsplans "Breitigen II, 2. Änderung und Neufassung" im Bereich der Gemarkung Teningen, nördlich der K 5114 Flurstück Nr. 206 und der „Riegeler Straße“ Flurstück Nr. 206/9, westlich der bestehenden Ortsrandbebauung im Bereich der Flurstücke Nr. 4665, 4679, 4681, 4685 und 4686, südlich der Gemarkungsgrenze Teningen/Köndringen und östlich der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 1004, 1116, 1098, 1102, 1089 und 1089/1, die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Sie trägt die Bezeichnung: "Breitigen II".

Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung gebildet.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 Mitgliedern des Gemeinderats. Der Umlegungsausschuss entscheidet an Stelle des Gemeinderats. Als Mitglieder des Umlegungsausschusses werden gewählt nach Sainte-Laguë/Schepers (Höchstzahlverfahren):

	Mitglieder (Gemeinderäte)	Stellvertreter (Gemeinderäte)
FWV	Ralf Schmidt	Erwin Mick
SPD	Britta Endres	Gabriele Bürklin
CDU	Michael Gasser	Stefan Engler
UB/ÖDP	Michael Kefer	Pascal Heß

Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden

bestellt:

- als bautechnischer Sachverständiger
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Vertretung: Michael Weber

- als vermessungstechnische Sachverständige
Frau Dr. Melanie Markstein, ÖbVI Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin, In den
Fischermatten 3/2, Emmendingen
Vertretung:
Herr Hans-Peter Markstein, ÖbVI Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, In den
Fischermatten 3/2, Emmendingen

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Die Gemeinde Teningen beabsichtigt, das Gewerbegebiet „Breitigen II“ auf den Gemarkungen Teningen und Köndringen zu entwickeln. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung und Neufassung des Bebauungsplans „Breitigen II“ wurde in der Gemeinderatsitzung am 28.04.2020 gefasst.

Die Bauleitplanung, die Bodenordnung, die Erschließung sowie die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen und naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen im Interesse einer zweckmäßigen, kostensparenden und zügigen Umsetzung des Vorhabens ineinandergreifend erarbeitet werden.

Zu diesem Zweck soll zur Neuordnung der im Gebiet auf Gemarkung Teningen liegenden Grundstücke eine Bodenordnung auf der Basis der §§ 45 ff. BauGB durchgeführt werden (Gebietsabgrenzung siehe Anlage). Die nördlichen auf der Gemarkung Köndringen bereits im Eigentum der Gemeinde stehende Teilflächen können im Wege eines Fortführungsnachweises neu geordnet werden.

Die Anordnung der Umlegung durch den Gemeinderat hat keine Rechtswirkung nach außen. Sie dient lediglich als Anweisung an den Umlegungsausschuss das Umlegungsverfahren in Gang zu setzen. Vor dem Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB werden die Eigentümer in Kenntnis gesetzt.

Anlage:

Karte der Gebietsabgrenzung des Umlegungsverfahrens

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sitzungsvorlage Beauftragung Vermessungsbüro